

Forderungen zum Bürgergeld (zusammengefasst)

- Digitale **Antragsstellung** muss speicherbar und korrigierbar sein;
 - leichter und sicherer **Zugang**;
 - BG auflösen.
 - (*Zahlung des*) Bürgergeld(-es) spätestens nach 14 Tagen, zur Not als Darlehen.
-
- **Beratungs- und Informationspflicht** bei Antragstellung muss fallbezogen passieren;
 - die Beratungspflicht in § 14 SGB II muss gestärkt werden;
 - Ratschläge und Forderungen immer schriftlich, bei voller Haftung durch das Jobcenter.
-
- **Schlichtungsstellen** müssen unabhängig und auskömmlich finanziert werden, Rechtsweg darf nicht ausgeschlossen sein;
 - Ombudsstelle;
 - Beschwerdemanagement;
 - Mitbestimmungsgremium nach nak;
 - Bei Härtefällen im Bereich KdU öffentliche Beratungsstellen;
 - Erwerbslosen- und prekär Beschäftigten-Beratungen (= *Beratungsstellen, RT*) sind dazu befähigt, da sie Beratungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz anbieten.
-
- **Höhe der Regelleistung:**
 - 678 € bzw. 680 € Regelsatz und (*schnellere*) Anpassung an die Teuerungsrate;
 - Erhöhung auf mindestens 650 €, Inflationsausgleich, Besitzstandswahrung;
 - Regelbedarf: bedarfsorientiert, dynamisiert, Warenkorb.
-
- Kostenübernahme nach dem Energiespiegel (Gesamtbevölkerung);
 - **kostengünstige Basisversorgung bei Strom- und Haushaltsenergie**;
 - Energieeffizienz muss belohnt werden.

- Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten!

- KdU und allgemeine Stromkosten über Wohngeldamt;
- KdU tatsächliche Höhe;
- Übernahme der tatsächlichen Energiekosten;
- Stromkosten in KdU!
- Stromanbieterwechsel ökologisch und preiswert! (*beide Kriterien müssen eingehalten sein, RT*);
- Einrichtung eines Sonderfonds zur **Verhinderung von Strom- und Gassperren**;
- **Schutz vor Obdachlosigkeit**;
- Vermeidung von Obdachlosigkeit, einschließlich Antrag auf Gewerkschaftstag, um als Lobbyist auf den Gesetzgeber einzuwirken.

Sozial-ökologisch:

- Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte;
- kostenloser Ersatz defekter Haushaltsgeräte durch energiesparende Neuware;
- Unterstützung von Solaranlagen;
- bezahlbarer ÖPNV einschl. „Sozialticket“, Ausbau des ÖPNV; Erstattung der Mobilitätskosten.

- Abschaffung von Sanktionen und Abschaffung des Hartz-IV-Regimes!

- Vermittlung persönlicher und fachlicher Kompetenz durch Arbeitsagentur;
- Zumutbarkeitsregeln müssen neu geregelt werden.

- Recht auf Qualifizierung;

- Berufsbezogene Fortbildung, Qualifikation, Ausbildung;
- Qualifizierung vor Vermittlung;
- Berücksichtigung persönlicher und beruflicher Gegebenheiten;
- Der Berufsschutz muss für eine Zeit gegeben sein;
- Schutz vor De-Qualifizierung;
- Coaching freiwillig;
- Arbeitsförderung muss freiwillig sein.

Personal:

- besserer Betreuungsschlüssel;
- *(bessere) persönliche und fachliche Eignung (der Jobcenter-Beschäftigten, RT);*
- externe Berater ins Jobcenter;
- Spezialisten für Anschlussqualifizierungen.

- Zuverdienstgrenze erhöhen!

- Grundfreibetrag *(für Erwerbstätige)* auf 250 € im Monat erhöhen, wie bei der Ehrenamtszuschale.

- dauerhafte Erhöhung des Schonvermögens! 750 € pro Lebensjahr? 60.000 € insgesamt? *(für eine Einzelperson, RT)*

- Schutz vor komplettem sozialem Abstieg:

- Stärkung der Arbeitslosenversicherung;
- Sockelbetrag bei der Arbeitslosenversicherung;
- Einzahlung in die Rentenkasse *(während der gesamten Zeit der Arbeitslosigkeit, RT)*.

- die Daseinsvorsorge gehört in die öffentliche Hand.

Anmerkung: Die in kursiver Schrift und in der Regel auch in Klammern gesetzten Anmerkungen ergeben sich nicht aus den Aufzeichnungen der Arbeitsgruppen bei der Arbeitstagung. Sie sollen dem besseren Textverständnis dienen.